

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

II-5228 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiod.

7186/l-Pr 1/83

2444 /AB

An den

1983 -04- 07

Herrn Präsidenten des Nationalrates

zu 2438 /J

W i e n

zur Zahl 2438/J-NR/1983

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Brandstätter und Genossen, betreffend Anmeldung von Spareinlagen südmährischer Kreditinstitute, beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Dem Bundesministerium für Justiz ist bekannt, daß beim Handelsgericht Wien mit der Bearbeitung der Ansprüche nach dem Bundesgesetz vom 13. Dezember 1976, BGBl.Nr. 713, ein Richter, und zwar der derzeitige Präsident des Handelsgerichts Wien als Leiter der Richtersabteilung 9 VA, sowie eine Kanzleibedienstete und eine Schreibkraft befaßt sind. Wie der Präsident des Handelsgerichts Wien dem Bundesministerium für Justiz mitgeteilt hat, ist weiteres richterliches oder nicht-richterliches Personal zur Behandlung der Angelegenheiten nach dem zitierten Gesetz nicht erforderlich. Die

- 2 -

beim Handelsgericht Wien in den Abwicklungsverfahren einlangenden Geschäftsstücke werden umgehend erledigt.

Der Fortgang der Abwicklungsverfahren hängt wesentlich von der Antragstellung durch den Vermögensverwalter ab. Das Amt des Vermögensverwalters übt ein vom Handelsgericht Wien auf Vorschlag der Finanzprokuratur bestellter Rechtsanwalt aus, der aufgrund seiner früheren Tätigkeit als öffentlicher Verwalter das zu erfassende Vermögen und die darauf erhobenen Ansprüche bereits kennt und auch über die bezughabenden Unterlagen verfügt. Die Bestellung eines weiteren Verwalters, der sich erst mit den schwierigen rechtlichen und tatsächlichen Verhältnissen der Abwicklungsangelegenheiten vertraut machen müßte, erscheint nicht sinnvoll.

Wie ich bereits in meiner Antwort vom 1.12.1982 auf die Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Höchtl und Genossen (2094/J) dargelegt habe, sind bereits im Herbst des vergangenen Jahres zwischen dem zuständigen Richter, der Finanzprokuratur und dem Vermögensverwalter Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung erörtert worden. Hierbei ist ein Weg gefunden worden, der die mehrmaligen gerichtlichen Beschluffassungen bzw. Stellungnahmen der Finanzprokuratur auf einen einzigen Vorgang reduziert. Seither werden die Vermögensabwicklun-

- 3 -

gen zügig fortgeführt und laufend Gläubigeransprüche befriedigt. Mit einer abschließenden Erledigung der noch offenen Verfahren ist im Jahr 1984 zu rechnen.

Das Bundesministerium für Justiz wird den Fortgang der Abwicklungsverfahren weiter im Auge behalten.

7. April 1983

*Bzoda*